



**Modellvorhaben
nach § 14 a AGSGB XII**
Sozialausschuss am 05.11.2015

Agenda

1. Ziele, Aufgabenstellung und Struktur des Modellvorhabens
2. Vorstellung Projektziele der Stadt Ludwigshafen am Rhein
3. Ergebnisse des Modellprojekts
 1. Ergebnisse in Ludwigshafen am Rhein
 2. Ergebnisse des Modellvorhabens aus Sicht der Begleitforschung



Welche allgemeine Zielsetzung haben die Modellvorhaben nach § 14 a AGSGB XII?

Die Modellvorhaben sollen

- den Vorrang der ambulanten Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen berücksichtigen,
- der Entwicklung von einer überwiegend einrichtungsbezogenen zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung Rechnung tragen und
- die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger gestalten

§ 14 a AGSGB XII dient weiterhin dazu, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Erprobung neuer Leistungsformen zur Weiterentwicklung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zu ermöglichen.

Welche zentralen Ziele werden mit den Modellvorhaben nach § 14 a AGSGB XII verfolgt?

Eingliederungshilfe
für Behinderte
(EGH):

Die Stärkung des selbstbestimmten Lebens und Arbeitens von Menschen mit Behinderung durch verbesserte ambulante Leistungen nach §§ 53 ff SGB XII, um stationäre Angebote überflüssig zu machen oder zu ersetzen

Hilfe zur Pflege
(HzP):

Die Beteiligung des Landes an entsprechenden Leistungen nach §§ 61ff SGB XII für pflegebedürftige Menschen, um eine stationäre Versorgung durch eine gute Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit zu vermeiden.

Wie beteiligt sich das Land finanziell am Modellvorhaben?

Personal- und Sachausgaben

- Jährlich 700.000 EURO zum Ersatz von Aufwendungen für Personal- und Sachkosten der zwölf örtlichen SHT
- Laufzeit: 01.07.2012 bis 30.06.2014 – verlängert bis 31.12.2014

Fortbildung der Fachkräfte

- Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Fortbildung der Fachkräfte der örtlichen SHT
- Der Fortbildungsbedarf wird in den Projekten festgestellt und
- die Umsetzung von der Projektbegleitung koordiniert.

Welche Kommunen haben sich in welcher Hilfeart an dem Modellvorhaben beteiligt?

Kommunen	EGH	HnP	Kommunen	EGH	HnP
Eifelkreis Bitburg-Prüm	X	X	Stadt Mainz	X	-
Landkreis Cochem-Zell	X	X	Stadt Pirmasens	-	X
Donnersbergkreis	X	X	Stadt Speyer	X	X
Landkreis Südwestpfalz	-	X	Rhein-Pfalz-Kreis	X	X
Stadt Frankenthal	X	X	Stadt Trier	X	X
Stadt Ludwigshafen	X	X	Stadt Worms	X	X



Was sollte generell in Ludwigshafen am Rhein umgesetzt werden?

Fortbildungen, um die Entscheidungskompetenz abzusichern, in den Bereichen:

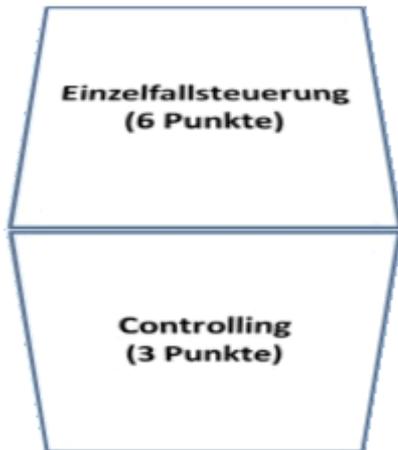
- Fallmanagement
- Leistungsrecht für Teilhabemanager/innen und Leistungssachbearbeiter/innen
- Sozialplanung
- Controlling im Zusammenhang mit Zielformulierung, -festlegung und Kennzahlenbildung

Unterstützung bei der Einführung des Steuerungswürfels durch qualifizierte Unternehmensberatung der Begleitforschung

Welche Projektziele und Maßnahmen wollte die Stadt Ludwigshafen am Rhein umsetzen?

Im Rahmen des Modellvorhabens soll es gelingen, den Steuerungswürfel von con_sens, Hamburg für die EGH und HzP

- voll umfänglich einzuführen und
- die einzelnen Elemente dauerhaft in den Geschäftsprozessen zu etablieren,
- um langfristig dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht werden zu können.



- Einzelfallsteuerung
- System- und Gesamtsteuerung
- Sozialplanung
- Controlling
- Benchmarking
- Finanzierung



Was wurde in der Einzelfallsteuerung erreicht?

EGH

- 7 Stellen im Fallmanagement bereits vorhanden
- Erarbeitung Konzeption zu Auswahlkriterien für steuerungsrelevante Fälle, denen sich das Fallmanagement gezielt widmen soll (ca. 17% der Fälle sind Fallmanagementfälle)
- usw.

HZP

- 2 Stellen Fallmanagement eingeführt (1 Stelle finanziert über Modellmittel); inzwischen 3 Stellen mit Stellenplan 2014/2015
- Erarbeitung und Umsetzung Prozessbeschreibung
- Konzentration auf Fälle der Pflegestufe „0“ oder „1“ bzw. Kurzzeitpflegefälle
- usw.

Was wurde in der System- und Gesamtsteuerung erreicht?

EGH

HzP

Einführung „Koordinierungsstelle EGH und HzP Vorderpfalz“ (finanziert über Modellmittel)

- Gründung „EGH Vorderpfalz“ (Träger der Sozialhilfe und Leistungserbringer)
Ziel: Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe/Realisierung selbst bestimmter Lebensführung von Menschen mit Behinderung; Schaffung bedarfsgerechter Strukturen.
 - Verhandlungen und Abschluss über Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern.
- Erarbeitung Leistungsvereinbarungen in Kooperation mit anderen Trägern der Sozialhilfe
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit Krankenhaussozialdiensten und Pflegestützpunkten

Was wurde bei der Sozialplanung erreicht?

- Koordination der Bedarfsplanung für die vier Verwaltungen im Bereich EGH und HzP sowie Entwicklung und Umsetzung von Angeboten (Angebotsplanung)
 - Datenerhebung im EGH-Verbund hinsichtlich nötiger Wohnangebote, da viele Menschen (aktuell) noch bei Eltern/ Elternteil leben und diese sich künftig wegen Alter nicht mehr um ihre Kinder kümmern können
 - Bedarfs- und Angebotsplanung Tagesförderstätten mit Schulen und Leistungserbringern
- Usw.

Welche Ergebnisse wurden aus Sicht der Begleitforschung erreicht? Welche Erkenntnisse gibt es?

- Vortrag Herr Dr. Jaschke

Vielen Dank.